



### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	493
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien.....	493
Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof.....	493
Bekanntmachungen.....	494
Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Feuer- und Brandschutz.....	494
Sperrzeitregelung anlässlich des Zissels 2022 .....	494
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung .....	496
Meister/in GaLaBau bzw. Gartenbautechniker/in (w/m/d) .....	496
Öffentliche Ausschreibungen.....	497
Impressum.....	498

### Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

#### Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof

Am Mittwoch, 27. Juli 2022, 19.00 Uhr, findet in der Evangelischen Versöhnungskirche Kassel, Hummelweg 50, Kassel, die 13. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Fasanenhof statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

#### Tagesordnung

1. Fahrradständer im Stadtteil Fasanenhof
2. Querungsmöglichkeit in der Straße „Am Felsenkeller“ in Höhe Hildebrandtstraße
3. Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße „Hinter dem Fasanenhof“
4. Geschwindigkeitsbegrenzung Ihringshäuser Straße, Höhe Arnimstraße
5. Beschilderung Parkplatz Fasanenhofschule, Sportanlage und Gemeinschaftsraum
6. Einsetzung der Dispositionsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
7. Mitteilungen

gez. Jutta Bachmann  
Ortsvorsteherin

#### Hinweis:

Während der Sitzung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, und das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2) wird empfohlen. Aufgrund der aktuellen Situation wird nur eine begrenzte Zahl von Gästen zugelassen.

## Bekanntmachungen

### Allgemeinverfügung der Stadt Kassel zum Feuer- und Brandschutz

Verbot des Entfachens von Feuer in städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf Grillplätzen

I. Es ergeht folgende Anordnung:

Auf der Grundlage des § 11 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302) wird verboten, in städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf städtischen Grillplätzen Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie mitgebrachte Holz- oder Kohlegrills. Ferner wird auf den genannten Flächen verboten, brennende Streichhölzer sowie brennende Tabakwaren wegzuworfen.

Diese Verfügung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kassel in Kraft und ist zeitlich befristet bis zum 31. August 2022.

II. Begründung:

Die Grünflächen in den städtischen Park- und Grünanlagen sind großflächig vertrocknet. Aufgrund der trockenen Witterung und der hohen Temperaturen besteht die konkrete Gefahr, durch die Verwendung offenen Feuers einen Flächenbrand auszulösen.

Die Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden können die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren (§ 11 Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung). Das angeordnete Verbot ist geeignet, der Brandgefahr hinreichend wahrscheinlich entgegenzuwirken.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses an der Durchsetzung dieses Verbots erforderlich. Bei Abwägung der Interessen des Einzelnen an der Nutzung offenen Feuers in Park- und Grünanlagen mit den Interessen der Allgemeinheit am vorbeugenden Brandschutz, treten die Einzelinteressen hinter dem Allgemeininteresse zurück. Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, nach denen Individualinteressen besonders berücksichtigt werden müssten. Die Brandgefahr, der mit dem Feuerverbot auf den genannten öffentlichen Flächen begegnet wird, ist so schwerwiegend, dass nicht erst der Ausgang eines Widerspruchs- und Klageverfahrens abgewartet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Kassel – Ordnungsamtsamt –, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel Widerspruch erhoben werden

Kassel, den 20. Juli 2022  
Stadt Kassel – Der Magistrat  
– Gefahrenabwehrbehörde –

gez. Bernd Kessler  
– Amtsleiter –

### Sperrzeitregelung anlässlich des Zissels 2022

Aufgrund des § 9 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) vom 28.03.2012 (BGBl. S. 52) in Verbindung mit § 3 der

Hessischen Verordnung über die Sperrzeit vom 10.12.2012 (GVBl. I S. 669) sowie der Verordnung über die Regelung der Sperrzeit für das Gebiet der Stadt Kassel in den jeweils gültigen Fassungen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Beginn der Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

1. Für Gaststätten einschließlich Wirtschaftsgärten an der Fulda, sowie für die Veranstaltungen des Vereins "Zissel in Kassel e. V." und Kassel Marketing GmbH zwischen: Die Schlagd (ab Bereich Fuldabrücke) und Vereinsgelände WVC, Auedamm 23, sowie auf der gegen-überliegenden Flussseite: Die Flächen von:  
1.: „Nautic-Club“ Mühlengasse 33;  
2.: „Kollektivcafé Kurbad“ Sternstraße 20; 3. CKC Kassel, Jahnstraße 43; Motor Yacht Club Kassel e.V., Arndtstraße 20

für die Nächte von Freitag,  
29.07.2022 auf Samstag, 30.07.2022 und  
Samstag,  
30.07.2022 auf Sonntag, 31.07.2022  
auf 03.00 Uhr,

für Sonntag, 31.07.2022 auf Montag,  
01.08.2022  
auf 01.00 Uhr,

sowie für Montag, 15.08.2022  
auf 24.00 Uhr.

Live-Musikdarbietungen sowie Musikbeschallung von größeren Veranstaltungsbereichen sind wie folgt zu beenden:

in der Nacht von Freitag, 29.07.2022 auf  
Samstag, 30.07.2022 und  
Samstag, 30.07.2022 auf Sonntag, 31.07.2022  
jeweils um 01.00 Uhr,

Sonntag, 31.07.2022 und Montag, 01.08.2022  
jeweils um 23.00 Uhr.

2. Für Fahrgeschäfte

für die Nächte von Freitag, 29.07.2022 auf  
Samstag, 30.07.2022 und Samstag, 30.07.2022  
auf Sonntag, 31.07.2022  
auf 02.00 Uhr,

für Sonntag, 31.07.2022 auf 24.00 Uhr,  
für Montag, 01.08.2022 auf 23.00 Uhr.

3. Der Betrieb von Tonwiedergabegeräten in Form von Standbeschallungen in den Verkaufsständen, Ausspielungen und Fahrgeschäften ist eine Stunde vor Eintritt der Sperrzeit einzustellen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2911) in der jeweils gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung der Verfügung angeordnet.

Begründung:  
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, denn ohne diese Anordnung wäre die Veranstaltung mit einer Dauer von nur 4 Tagen insgesamt gefährdet, weil in der Kürze der Zeit über einen Widerspruch nicht entschieden werden könnte. Es besteht aber ein öffentliches Bedürfnis an der Durchführung des Zissels. Es handelt sich hierbei um ein traditionelles Volksfest, welches seit über 80 Jahren begangen wird und sich überwiegend der Pflege des Brauchtums verschrieben hat.

Volksfeste wie der Zissel dienen der Lebendigkeit städtischen Lebens und sind als Gemein-schaftserlebnis der Bürger besonders wichtig. Für eine Stadt der Größe Kassels gehört ein solches Fest zum Ambiente und zur Lebensqualität innerhalb des Gemeinwesens. Angesichts der Kürze der Veranstaltung von insgesamt 4 Tagen erscheint es zumutbar, dass das Ruhebedürfnis der betroffenen Wohnbevölkerung hinter dem öffentlichen Interesse an der Durchführung der Veranstaltung zurücksteht.

Die getroffenen Regelungen sind notwendig,

um einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen herbeizuführen, will man nicht das soziale Zusammenleben der Bürger vollends in Frage stellen.

Kassel, den 18. Juli 2022

i.V.  
Dirk Stochla  
Stadtrat

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

### Meister/in GaLaBau bzw. Gartenbautechniker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umwelt- und Gartenamt bewirtschaftet mit knapp 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar städtische Grünflächen.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – eine Meisterin bzw.

einen Meister im Garten und Landschaftsbau / eine Gartenbautechnikerin bzw. einen Gartenbautechniker (w/m/d) für das Sachgebiet Grünflächenunterhaltung.

Wenn Sie Freude an dem Weiterentwickeln des städtischen Grüns haben und gerne als Führungskraft Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren und fördern, bieten wir Ihnen ein interessantes Aufgabengebiet. Auf der Grundlage eines digitalen Grünflächeninformationssystems und mit Unterstützung einer digitalen Betriebsdatenerfassung organisieren Sie die Grünflächenpflege in einem Pflegebezirk mit ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sorgen für ein adäquates Erscheinungsbild Ihres Bezirks. Die Unterhaltung von Parks und Gärten, von denkmalgeschützten Anlagen, Spielplätzen, des Grüns an Schulen und Kitas, des Straßenbegleitgrüns und verschiedener Blühflächen obliegen Ihrer Organisation.

### Ihre Aufgaben

- Führen von ca. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisieren der Arbeitsabläufe
- Koordinieren des Maschinen-, Personal- und Sachmitteleinsatzes
- Weiterentwickeln einer elektronischen Betriebssteuerung
- Bearbeiten von Anfragen von Bürgerinnen und Bürger sowie der Politik
- Überwachen der Arbeits- und Betriebssicherheit sowie Durchführen von Sicherheitsunterweisungen
- Organisieren des Winterdienstes

### Ihr Profil

- Abschluss als Meisterin bzw. Meister im Garten- und Landschaftsbau oder als Gartenbautechnikerin bzw. Gartenbautechniker oder eine vergleichbare Qualifikation aus der Grünen Branche wie beispielsweise Landschaftsbau, Grünflächenmanagement, Gartenbau, Baumschule

**Kassel ist online**  
Social Media Newsroom: [www.smnr.kassel.de](http://www.smnr.kassel.de)

 [facebook.com/stadtkassel](https://facebook.com/stadtkassel)

 [twitter.com/stadtkassel](https://twitter.com/stadtkassel)

 [plus.google.com/+stadtkassel](https://plus.google.com/+stadtkassel)

 [instagram.com/stadtkassel](https://instagram.com/stadtkassel)

 [youtube.com/stadtkassel](https://youtube.com/stadtkassel)

- Erfahrung in der Grünflächenpflege
- Erfahrung im Führen von Personal ist wünschenswert
- Kenntnisse der Bau- und Pflegetechniken des Garten- und Landschaftsbaus
- gute Pflanzenkenntnisse und deren Verwendung im Stadtraum
- Erfahrung im Einsatz von Maschinen und Geräten
- Kenntnisse über Werkstoffe und Baumaterialien
- EDV-Kenntnisse in Standard MS-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in der Anwendung von Datenbank- sowie Geoinformationssystemen sind



- wünschenswert bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen ist vorausgesetzt
- Führerschein Klasse B

### Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung von Telearbeit an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Bunke, Umwelt- und Gartenamt, Tel. 0561 787 3171, oder Herrn Werner, Personal- und Organisationsamt, Tel. 0561 787 2162, wenden.

**Bewerbungsschluss ist der 2. August 2022**

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Kassel vergibt als öffentlicher Auftraggeber Jahr für Jahr Aufträge für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen in Millionenhöhe. Während private Unternehmen

ihre Aufträge grundsätzlich frei vergeben können, vergibt die Stadt Kassel als öffentliche Auftraggeberin ihre Aufträge im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen in transparenten Verfahren an geeignete Bieter. Dazu nutzt sie eine elektronische Vergabeplattform, von der jedes Unternehmen mit allgemein verfügbaren elektronischen Mitteln die Vergabeunterlagen kostenfrei herunterladen kann.

Öffentliche Ausschreibungen sind – wie der Name schon sagt – öffentlich bekanntzumachen. In Hessen ist dafür die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD) als Pflichtveröffentlichungsorgan ([www.had.de](http://www.had.de)) von allen öffentlichen Auftraggebern zu nutzen.

EU-weite Vergabeverfahren sind außerdem im "Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union" zu veröffentlichen. Sie finden diese Bekanntmachungen in der Online-Version des Supplement zum Amtsblatt der EU, nämlich auf der Plattform TED (tenders electronic daily) unter <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>

Die Bekanntmachungen der Stadt Kassel finden Sie außerdem auf den städtischen Internetseiten unter <https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Bauverwaltungsamt/oeffentliche-ausschreibungen.php>.

## Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: [amtsblatt@kassel.de](mailto:amtsblatt@kassel.de). Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des

Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.